

wenn es so sichtbar wird, daß es von Gläubigen in ihrer engsten menschlichen Lebenszelle getragen werden muß, wird auch spezifische Gnade frei, die in eine solche Situation hineingegeben ist. Das haben wir neu zu sichten und zu erlernen.

Noch einmal aber, gelebt werden kann dies nur in Glaubenstiefe. Hier gibt es tatsächlich für glaubensoberflächliche Christen keine Hilfe. Aber gibt es die denn für oberflächliche Christen der bekenntnis-einigen Ehe?

9. Da ist schließlich das Geschenk der Hauskirche, der kleinsten Einheit der Kirche, in der alles seine richtige Bezogenheit hat. Hier darf der Glaube an den gekreuzigten und auferstandenen Herrn einfachhin gelebt werden in Hoffnung auf die eigene und aller Erlösung.

Aber ist denn der kirchenrechtliche Status, der der Not ihre härteren Konturen gibt, unveränderlich? Die ökumenische Situation der Christenheit läßt Hoffnungen offen sein. Wir vermögen nicht darüber zu verfügen. Wir vermögen nur im Glaubensrespekt zu stehen, solange wir unsere Gewissensgebundenheit nicht aufgeben können. Das Konzil hat unter dem Eindruck der schweren Verantwortung, auch der Verschiedenheit der Problemlagerungen in der Weltkirche, noch keine Lösungen angeboten. Der Papst hat sich in einem *Motu proprio* die Weisung vorbehalten. Wie haben keinen Grund, nicht gegen die Hoffnung zu hoffen (Röm 4, 18).

Es wäre noch ein Wort zu sagen für Christen, die eine Lösung gesucht haben, die einen der Partner, es wird meistens der katholische sein, in Konflikt mit seiner Kirche geführt hat. Es kann an dieser Stelle nur andeutungsweise gesagt werden, wo hier Botschaft und Hoffnung bleiben.

Die Kirche ist nur Verwalterin des ordentlichen Heilsweges. Es kann sein, daß sie das Sakrament einem, der in eine außerordentliche Situation vor der Kirche gelangt ist, nicht zuteilen kann. Gott aber hat nicht nur die ordentlichen, sondern auch die außerordentlichen Wege. Wo einem versagt ist, den ordentlichen Weg durch Christus in der Kirche zu gehen, wo einer nach menschenmöglicher Weise des Weges nicht mächtig ist, ist ihm doch der außerordentliche Weg nicht versperrt. Es gibt nicht nur das ordentliche Sakrament, das das Heil vermittelt (Taufe, Beichte, Kommunion), sondern auch das gleichsam außerordentliche Sakrament, das jeder erreichen kann, der durch besondere Umstände behindert ist, das ordentliche Sakrament zu empfangen. Im Katechismus wird diese Heilmöglichkeit Begierdetaufe, Liebesreue und geistliche Kommunion genannt.

Zur Erreichung dieser Heilsgnade bedarf es nur der subjektiven Aufrichtigkeit vor Gott. Nicht als ob es dieser für den Empfang des ordentlichen Sakramentes nicht bedürfe. Aber es ist Gnade, daß uns in dem ordentlichen Sakrament das Zeichen des Herrn gegeben wird. Diese subjektive Aufrichtigkeit hat jedoch der Herr im Evangelium dem Manne zuerkannt, der nur ehrlich bat: »*Herr, sei mir Sünder gnädig*« (Lk 18, 13).

Zudem, im Ernstfall des Todes wird die Mutter Kirche jedem das Sakrament gewähren müssen, der es aufrichtig verlangt und zur Ordnung seiner Verhältnisse verspricht, zu tun, wozu *Gott* ihm Gnade und Kraft gibt.

Außerdem gibt es auch die Möglichkeit, eine solche Ehe zu sanieren, wenn bei eingetretener Religionsmündigkeit der Kinder, die Erstverantwortung um den Bekenntnisstand bei den Kindern liegt.

Es ist zudem eine für den evangelischen Christen nicht leicht verständliche, aus dem anderen Kirchenverständnis ableitbare, aber doch tröstliche Gabe, daß eine Ehe, wenn die hindernden Voraussetzungen entfallen sind, von der Kirche als gültig bestehend anerkannt werden kann, nur durch den bleibenden Ehemillen der Ehepartner (*sanatio in radice*).

Selbst bei dem gegenwärtigen kirchenrechtlichen Status, müssen Ehepartner, die daran leiden, nicht ohne Tröstung sein.

*Josef Kleinebrink,
Dechant, Gladbeck:*

Die Zugehörigkeit zu einer Konfession besagt noch nichts über den Wert eines Menschen. Wenn die evangelische und die katholische Kirche vor der konfessionsverschiedenen Ehe warnen, dann nicht, weil sie von dem im Glauben getrennten Mitmenschen keine gute Meinung hätten. Sie machen aber oft die Erfahrung, daß die Verschiedenheit der Konfession eine Belastung der Liebe in der Ehe ist und für beide Partner eine Gefahr für den Glauben werden kann.

Es ist eine allgemeine Erfahrung, daß jede Liebe gepflegt werden muß, wenn sie nicht ihren Glanz verlieren und erkalten soll.

Die Pflege der Liebe geschieht nun zwar durch viele Dinge, u. a. aber auch durch das gemeinsame religiöse Tun.

Es ist, psychologisch gesehen, schlecht, wenn dieses gemeinsame religiöse Tun ausfällt; denn das Religiöse vollzieht sich in der tiefsten Schicht der menschlichen Seele, und auch in dieser Tiefenschicht müssen die Eheleute mit ihrer Liebe sich begegnen, wenn die Liebe ihre letztmögliche seelische Tiefe erlangen und bewahren soll.

Das läßt sich zwar nicht beweisen, aber manche Erfahrungen sprechen dafür. Zum Beispiel zwei Liebende brauchen in der Stille einer Kirche nur einige Minuten stillen Betens gemeinsam zu erleben. Wenn sie danach wieder Arm in Arm über die Straßen gehen, spüren sie, daß durch die stille Gemeinsamkeit des Betens ihre Liebe eine größere Tiefe erhalten hat.

Oder wenn die Frau eines Abends ihrem Mann eröffnet, daß sie ein Kind erwartet, und darauf beide gemeinsam, still oder laut, für das Kind und füreinander beten, dann bewirkt das seelisch eine tiefere Bindung zwischen Mann und Frau. Und weiter, wie die Väterlichkeit des Mannes und die Mütterlichkeit der Frau durch das Gebet und durch

das gesamte religiöse Leben mit den Kindern gewinnt und in diesen das Gefühl der Geborgenheit gegenüber den Eltern stärkt, so stellt das aufrichtige, gemeinsame religiöse Tun Mann und Frau jedesmal in einen tieferen gemeinsamen seelischen Wurzelgrund und stärkt in ihnen das Gefühl der Geborgenheit ineinander.

So wie Eheleute miteinander beten können, so können es andere Menschen nicht. So ist das gemeinsame religiöse Tun in der Ehe eine Chance für die Liebe. Wenn sie wegfällt, so ist das ein tiefer Verlust.

Für die konfessionsverschiedene Ehe besteht nun in erhöhtem Maße die Gefahr, daß man sich diese Chance für die Pflege der Liebe wirklich entgehen läßt, besonders dann, wenn das Religiöse nicht mehr Thema bleibt, wenn man aus Rücksicht aufeinander nicht mehr darüber spricht.

Es ist sicher falsch, wenn einer den anderen zu bekehren versucht; der Übertritt zu einer anderen Konfession, auch zu der des Ehepartners, ist eine Sache des Gewissens, in die man nicht hineinreden darf. Etwas ganz anderes aber ist es, wenn man sich auf die Gemeinsamkeiten im Glauben besinnt und zum Beispiel überlegt, welche Gebete man zusammen sprechen und was man religiös zusammen tun kann. Gemeinsame kirchliche Gottesdienste sind für gewöhnlich nicht zu empfehlen; jeder soll in seiner Kirche beheimatet bleiben. Aber gemeinsame Gebete, die jedem der beiden vollziehbar sind, und die Pflege des religiösen Gesprächs, vielleicht im Anschluß an die Sonntagspredigt, die der eine in der evangelischen, der andere in der katholischen Kirche gehört hat, sind besondere Möglichkeiten gerade für konfessionsverschiedene Ehen, ihre Liebe aus dem Erfahrungsbereich des Religiösen zu pflegen. Vom evangelischen Ehepartner dürfen wir Katholiken wohl erwarten, daß er unter allen Umständen das alte protestantische Familienerbe, die Hausbibel, mit in seine häuslich eheliche Gemeinschaft einbringt.

In der katholischen Erziehung seiner Kinder darf sich der evangelische Elternteil nicht beiseite stellt fühlen. Alles, was er an religiösen Werten von seinen evangelischen Eltern mitbekommen hat, soll er auch seinen katholischen Kindern wieder vermitteln. Das ist und bleibt er ihnen schuldig. Er kann ihnen nie zuviel aus der Heiligen Schrift erzählen, die unsere gemeinsame Glaubensquelle ist. In der katholischen Schule wird den Kindern nichts davon genommen, alles bleibt unangetastet und soll dort nach Weisung der katholischen Kirche noch weiter entfaltet werden. Auch während des Beichtunterrichtes kann der evangelische Elternteil dem Kind nicht genug Berichte der Heiligen Schrift über Sünde, Buße und Vergebung und während des Kommunionunterrichtes über das Brot des Lebens und über das heilige Mahl vermitteln. Und er darf mit Recht bei der Feier der Erstkommunion seines Kindes von der betreffenden katholischen Pfarrgemeinde und deren Pfarrer erwarten, daß für die Feier eine Form und Gestalt gefunden wird, in der auch der evan-

gelische Elternteil die Möglichkeit hat, eine ihm entsprechende Funktion auszuüben.

Über den Gebrauch des Kreuzzeichens, das grundsätzlich in beiden Konfessionen zwar nicht üblich, aber doch möglich und andererseits weder hier noch dort verpflichtend ist, sollten sich die Ehepartner rechtzeitig verständigen, damit die Kinder nicht zu früh die kirchliche Spaltung, die sie noch nicht ohne vorzeitige Einbuße ihrer Kindlichkeit verkraften können, zu spüren bekommen.

Der katholische Ehepartner ist verpflichtet, dem evangelischen zu helfen, in seiner Konfession ein guter Christ zu sein, was er umgekehrt ja auch für sich von dem evangelischen Partner erwartet. Wenn beide sich in ihrer Liebe für den Glauben und das ewige Heil des anderen verantwortlich fühlen, dann zieht der Glaube des evangelischen und des katholischen Christen aus solcher Gemeinsamkeit religiösen Gewinn, und die Gefahr, die für den Glauben in der konfessionsverschiedenen Ehe steckt, ist weithin gebannt.

*Antoinette Becker,
Berlin:*

Der wichtigste Grundwert des Christentums ist die Nächstenliebe. Dieser Grundwert wird in einer bekenntnisverschiedenen Ehe ganz besonders – aber auch nur dann – verwirklicht, wenn beide Partner in ihrem Glauben engagiert sind. Aus einer solchen Nächstenliebe entspringt Hilfe für den anderen Partner und gemeinsame Hilfe dieser beiden für Dritte. Diese Liebe muß in einem besonderen Maße wach, lebendig, großzügig und langmütig sein. Jede Liebe sollte das sein, aber die bekenntnisverschiedene Ehe verlangt – wenn sie fruchtbar sein will für sich und andere – eine bewußtere Hingabe, eine tiefere Ergebenheit. Die Spannung, die sich durch die Verschiedenheit ergibt, darf nie Anstrengung sein, die in Aggression endet. Im Gegenteil: Sie dient dazu, verborgene Pfade im eigenen Glauben zu gehen, Pfade, die oft steil oder mühselig sein können, die aber zu einer größeren inneren Freiheit führen und zu einem richtigeren Sehen der Grenzen der eigenen Glaubenskräfte. Die verschiedenen Akzente im Glauben brauchen weder theoretisch noch praktisch die Fähigkeit zum gemeinsamen Handeln und zum gemeinsamen Leben der Nächstenliebe zu vermindern. Das Weitergeben christlicher Werte an die eigenen Kinder wird durch die Unterschiedlichkeit der Bekenntnisse manchmal erleichtert. Sie sehen an den Eltern, daß man die Werte des anderen respektieren kann, sie erfahren in einer besonderen Weise, was die Liebe auch bei getrennten sachlichen Ansichten bedeutet, sie erleben aber zugleich auch, was das Schisma an Leiderfahrung mit sich bringt. Sie lernen früh, daß die Welt, in die sie gestellt sind, keine heile Welt ist, sie werden aber auf diese Weise auf sie vorbereitet. Daß sie nicht mit dem Elternteil der anderen Konfession zur Kommunion gehen können, nur in Ausnahme-